



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

NEWSLETTER

Herausgeber:
PERSPECTIVE CH, Postfach 2111, 5001 Aarau

JULI 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Europa befindet sich in einer nicht zu unterschätzenden Krise, aus welcher es nur herauskommt, wenn es zum Wachstum zurückfindet. Und ob sich die europäische Politik zu den dafür notwendigen schmerzhaften Reformen durchringt, bleibt fraglich. Und in der Tat, die EU ist heute ein gigantisch verschuldetes Konglomerat, der Euro ein politisches Projekt, welches gemäss massgebenden Experten gegen ökonomische Gesetze verstösst.

1. EU-Beitritt durch die Hintertüre?

Mit einer Reihe von **Bilateralen Verträgen** hat sich die Schweiz seit dem EWR-Nein vom 6. Dezember 1992 mit der EU arrangiert und konnte dabei ihre Interessen weitgehend wahrnehmen. – In der Volksabstimmung vom 4. März 2001 schmetterte der Souverän das Begehren der Euroturbo mit dem verführerischen Titel «Ja zu Europa» im Verhältnis von fast vier zu eins ab (76,7% NEIN). Sämtliche Kantone und Sprachregionen lehnten deutlich ab. Und 2010 hat sich die **economiesuisse** in ihrem «Europapapier» zur Fortsetzung des bilateralen Weges bekannt, und im gleichen Jahr hat sich die **FDP** als Mittepartei am 16. Oktober 2010 in Herisau im Verhältnis von 3,5 zu 1 gegen einen EU-Beitritt, gegen einen EWR-Vertrag und gegen ein Rahmenabkommen ausgesprochen und bekannte sich zum konventionellen, bilateralen Weg.

Trotz all dieser und weiterer unmissverständlichen Willensäusserungen des Souveräns will uns der Bundesrat **mit einem Rahmenvertrag in die EU steuern**. Beim geplanten Rahmenvertrag zur institutionellen Anbindung der Schweiz an die EU wiederholt sich die EWR/EU-Abstimmung von 1992. Dieser Rahmenvertrag soll uns – wie damals der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – in die EU führen!

Was soll mit diesem «Rahmenvertrag» unter der irreführenden Bezeichnung «Bilaterale III» erreicht werden? Was bedeutet die «institutionelle Einbindung»?

- ▷ Die Schweiz übernimmt **automatisch** (der Bundesrat nennt das «dynamisch») **alles EU-Recht**, welches Brüssel zu allen heutigen und künftigen bilateralen Verträgen einseitig bereits beschlossen hat oder in Zukunft noch beschliessen wird. Damit wird der sogenannte **«acquis communautaire»** der EU **verbindliches Recht für die Schweiz**.

Auf dem Schleichweg in die EU:

Mit einem Rahmenvertrag soll die institutionelle Einbindung der Schweiz in die EU sichergestellt werden. Der Bundesrat bezeichnet dies als **Bilaterale III und missbraucht damit den Begriff des bewährten Bilateralismus.**

Aus dem Inhalt

1. EU-Beitritt durch die Hintertüre?
2. Liberale Politik im «Dichtestress»
3. Volksinitiative zur Einführung einer Bundeserbschaftssteuer: Gift für unsere Familienunternehmen
4. Zu unserer guten Standortqualität Sorge tragen!
5. EU-Verhandlungsmandat für den Rahmenvertrag mit der Schweiz
6. Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2013
7. Öffentliche Veranstaltung vom 11. Dezember 2013
8. Publikationen
9. Mitgliederwerbung

BEILAGE: Pressespiegel

▷ Für die **Streiterledigung** aus bilateralen Verträgen soll die Schweiz den «**EU-Gerichtshof**» anerkennen. Also das höchste Gericht der Gegenpartei.

Der Bundesrat **übernimmt** also **fremdes Recht**. Und er **akzeptiert fremde Richter**. – Der Bundesrat behauptet zwar, dass die Schweiz im konkreten Fall die Übernahme von EU-Recht sowie die Befolgung von Entscheidungen des EU-Gerichtes ablehnen könne. Dafür muss die Schweiz aber **Sanktionen jeder Art** (Vertragskündigung oder -aussetzung, Strafzahlungen u. a. m.) seitens der EU hinnehmen – im Wortlaut des Bundesrates werden diese Sanktionen als «Ausgleichsmassnahmen» beschönigt. **DAMIT WIRD DIE SCHWEIZ FAKTISCH EU-MITGLIED – OHNE VOLKSABSTIMMUNG!** – Das heisst aber auch, dass unser Land nicht mehr ein freies, unabhängiges und selbständig entscheidendes Land ist.

1992 bezeichnete die damalige Landesregierung diesen Schritt als «TRAININGSLAGER ZUM EU-BEITRITT» und verlor damit die EWR-Beitritt-Abstimmung. – Natürlich versucht Bern, diesen taktischen Fehler von damals zu vermeiden. An der Zielsetzung, dem Gedanken letztlich des EU-Beitritts, halten indessen massgebende Kreise fest – auch in unserer Landesregierung. Nur damit lässt sich das krampfhaftes Festhalten am EU-Beitritts-Gesuch vom Mai 1992 erklären.

PERSPECTIVE CH ist nicht bereit, sich um jeden Preis der EU unterzuordnen und sich auf einen «Kolonialvertrag» mit der EU einzulassen. Für dieses intensive Engagement in den nächsten Monaten sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Otto H. Suhner, dipl. Ing. ETH, Unternehmer (Präsident PERSPECTIVE CH)

2. Liberale Politik im «Dichtestress»



Daniel Heller, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH, Dr. phil. I, Direktor, Grossrat

Gekürzte Ansprache von Fraktionspräsident Dr. Daniel Heller, Grossrat, Erlinsbach AG, anlässlich des FDP-Fraktionsausfluges vom 20. Mai 2014

Im letzten September verkündete das **World Economic Forum (WEF)**: «An der Spitze nichts Neues» – die Schweiz sei gemäss dem jährlichen Ranking des WEF erneut das **wettbewerbsfähigste Land der Welt**. Auf Platz zwei und drei folgen Singapur und Finnland. Deutschland und die Vereinigten Staaten belegen die Plätze vier und fünf. Die USA hätten den Negativtrend der letzten vier Jahre gebrochen und zwei Plätze dazugewonnen.

Die Analyse des WEF: Das ökonomische Umfeld in der Schweiz sei eines der **stabilsten** der Welt. Viele unserer Nachbarländer befinden sich hingegen im Kriechgang und seien instabil. In Europa kämpfen bis heute die meisten Volkswirtschaften mit den Problemen rund um die Schuldenkrise. Politisch hatten die Eindämmung der Verschuldung und das Verhindern des Auseinanderbrechens des Euro erste Priorität. Die **strukturellen Probleme**, welche für die Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind, blieben hingegen liegen. Zentralismus,

Überregulierung und Überbürokratisierung seien die Hauptprobleme. Das WEF hat den Problemstaaten – etwa Spanien (Rang 35), Italien (49), Portugal (51) und Griechenland (91) – dringend empfohlen, **Reformen und Innovationen** anzupacken. Nur so könnten sie wieder effiziente Marktwirtschaften werden und Konkurrenzfähigkeit zurückholen, um die Verschuldung langfristig zu überwinden.

Interessant sind die Vorteile, die der Schweiz für die globale Wettbewerbsfähigkeit zugebilligt werden: **Stabilität, Rechtssicherheit, Innovationskraft samt exzellenter Bildung und Forschungsinstituten**. Ausserdem besitze die Schweiz eine der wirksamsten und transparentesten Administrationen der Welt, eine hervorragende Infrastruktur sowie gut funktionierende Finanz- und Arbeitsmärkte. Soweit das **Urteil des WEF**.

2.1 Eckwerte des liberalen Erfolgsmodells

Unser einzigartiger Wohlstand hat seine Wurzeln in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals hat eine liberale Elite aus Wirtschaft und Politik mitten im monarchisch verfassten Europa eine demokratische Republik geschaffen. Bahnbrechend war die Überwindung der kantonalen Wirtschaftsräume durch Schaffung eines einheitlichen Währungs- und Wirtschaftsraumes auf Basis der freien Marktwirtschaft. Die Schweiz konnte bis heute offenbar wesentliche **Elemente ihres Erfolgsmodells** bewahren. Sie sind Resultat eines Zusammenspiels von ganz verschiedenen Komponenten. Ich nenne folgende **sieben Erfolgspositionen**:

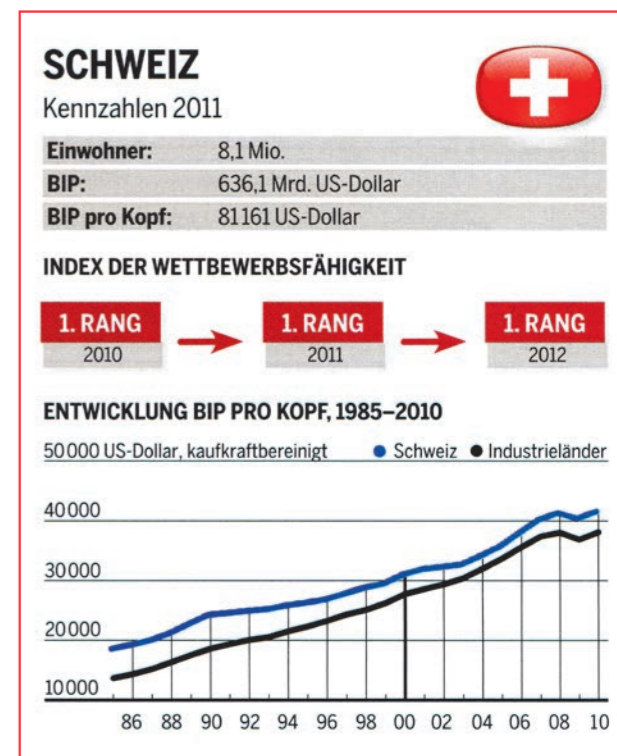
1. **Unternehmerfreundliches Klima:** Im Kern gehören dazu die garantierte Handels- und Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie sowie die insgesamt liberalen Rahmenbedingungen. Keine harten Sozialkonflikte, sondern Sozialpartnerschaft und Vierparteiensregierung mit konkordanten stabilen Regierungen sorgten für den Erhalt einer hohen Rechtssicherheit und der liberalen Marktordnung.
2. **Weltoffenheit:** Viele Unternehmen wuchsen rasch zu einer Grösse heran, die den Export unabdingbar machte. Beim Gang ins Ausland profitierten wir dabei von der Multikulturalität im eigenen Land.

3. **Fleiss und Bescheidenheit:** Hohes Arbeitsethos, gepaart mit einem hohen Anspruch an die eigene Professionalität, prägte unsere Zivilgesellschaft.
4. **Gut ausgebautes, leistungsfreudiges und dual aufgebautes Bildungssystem:** Neben der sehr guten universitären Ausbildung hat bei uns auch die praktische Ausbildung einen hohen Stellenwert.
5. **Direkte Demokratie:** Sie kontrolliert den staatlichen Drang nach Reglementen und nach einer ausufernden Fiskalpolitik.
6. **Neutralität:** Kein Krieg zerstörte hierzulande Produktionsanlagen, das förderte das stete Wirtschaftswachstum.
7. **Offenheit für Einwanderer:** Ein Drittel der heutigen Bevölkerung des Landes sind Migranten oder Nachkommen von Migranten.

Alle diese Faktoren wirken zusammen und ermöglichten so die Schaffung des heutigen Wohlstandes:

- Stabilität und Rechtssicherheit bewirkten, dass in der Schweiz **Kapital aufgebaut** werden konnte, und zwar kontinuierlich. Dass das aufgebaute Kapital vor Zugriffen sicher war, zeigte allen: Unternehmertum lohnt sich.
- Während in anderen Ländern Kriege und Zäsuren mit mehreren Währungsreformen zur **Vernichtung von privatem Eigentum** führten, steht der Franken unverändert seit 1848. Aber diese Finanzstabilität blieb nicht nur von äusseren negativen Einflüssen verschont, hinzu kam auch im Innern eine vorsichtige Geld- und Finanzpolitik. Auch hier lautet das Stichwort: Stabilität, eine zentrale Basis unserer Wirtschaftsblüte.
- Unsere **hohe soziale Durchlässigkeit** war und ist auch eine Auswirkung dieser stabilen demokratischen und finanziellen Verhältnisse. Die Schweiz war und ist für mehrere Generationen ein Paradies für Aufsteiger: Der Schnellere, Bessere und Erfolgreichere im Markt wurde belohnt. Erfolgreiche waren und sind bis heute populärer als die Umverteiler, die das Geld der anderen im Visier haben und dauernd nach dem Staat rufen.
- Dazu kam eine frühe und **aktive internationale Öffnung**. Schweizer gingen mit ihrem Know-how, mit ihren Produkten und Dienstleistungen früh in die Welt hinaus, die Schweiz war andererseits offen für Arbeitskräfte aus aller Welt. Namen wie Zschokke, Brown, Boveri, Pieper und andere zeugen davon.

Alle Faktoren zusammen machten uns zum **Top-Globalisierungsgewinner** dieser Welt: Das wirtschaftliche Wachstum der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg war einzigartig.



2.2 Die soziale Marktwirtschaft und liberale Werte unter Druck

Aber jetzt, im Jahr 2014, gilt der **Dichtestress**. Und der bedrängt die liberalen Erfolgspositionen in verschiedenen Bereichen. Zwei, drei Beispiele:

Es ist Mode geworden, die geringsten Ungleichgewichte im Markt auf **Marktversagen** zurückzuführen und als Folge **staatliche Eingriffe** zu verlangen. Nur eine neue Regulierung könne Marktversagen verhindern oder korrigieren. Vergessen geht dabei, dass das **klassische Politikversagen** erstens viel schlimmer und zweitens viel häufiger ist. Beispiele gibt es zuhauf: Energiewende mit Subventionen à la Merkel oder Eigentumspolitik mit Hypotheken ohne Eigenkapitalunterlegung à la Clinton. Wenn die Energiewende zu mehr Klimaschäden und die Gewährung von Gratihypotheken zur Finanzkrise führt, hat nicht der Markt versagt, sondern der Staat.

Der Anspruch, die Politik könne alles zentral planen, steuern und regeln, ist ebenso weitverbreitet wie falsch. Die Fehleinschätzung der Wirkung staatlicher Eingriffe führt zu **einem Teufelskreis**: Die nicht so erwartete Wirkung führt zu weiteren Staatsinterventionen – es entsteht ein blühender Kreislauf zwischen bürokratischer Planwirtschaft, deren Versagen und neuen korrigierenden Eingriffen. Resultat ist die heutige von allen beklagte, aber **ungebremste Regulierungsflut**: Den Dichtestress haben wir heute nicht nur in der S-Bahn, sondern auch bei den Geboten, Verboten und Einschränkungen des Lebens.

Paradebeispiel für diese Entwicklung ist die **Energiepolitik**. Man kann aber auch die Agrarpolitik, den Verkehr, die Gesundheit, das Soziale oder die Bildung erwähnen. Überall wird gelenkt, Geld verteilt, vorgeschrieben und werden vom Staat Normen erlassen und Standards vorgegeben. Nicht nur Individuen, auch Familien und Gemeinden werden zunehmend **bevormundet**; Lehrer, Ärzte, Heimleitungen, Pflegerinnen und Therapeuten sind heute über weite Strecken entmündigt und werden zu regulierten Staatsangestellten gemacht;

nachdem man Schulleitungen professionalisiert hat, wird alles, was die Schulleiter machen, ob Stundenplan oder Anstellungen, ob Gewährung von Zusatzstunden oder Stützunterricht, von Beamten in Aarau kontrolliert. Es haben sich in Bund und Kantonen neue Bürokratien gebildet; im parastaatlichen Bereich gibt es neu ganze Betreibungsbranchen, die privatwirtschaftlich bezahlt, aber staatlich finanziert und reguliert werden.

Die eine ideologische Basis für diesen Interventionismus ist heute das **Prinzip der Gleichmacherei**. Mit radikaler Umverteilung und mithilfe erzwingbarer Rechtsansprüche an den Staat soll «die soziale Gerechtigkeit» verwirklicht werden. Kategorien wie Leistung, Belohnung und Effizienz verlieren an Gewicht, moralisierende Postulate wie Gleichheit und Gerechtigkeit gewinnen an Gewicht. Vieles davon findet immer mehr auch bei bürgerlichen Parteien und Wählern Anklang.

Eine andere Basis bildet der **verbreitete Ökologismus**. Er argumentiert mit Angst und mit Schreckensszenarien; sowohl das Waldsterben als auch der Klimawandel orientieren sich an solchen Katastrophenszenarien. Wissenschaftlich **unhaltbare Leitlinien** wie einst die «Grenzen des Wachstums» und neuerdings die «2000-Watt-Gesellschaft» oder der «ökologische Fussabdruck» sind ideologisierte Heilsbotschaften, mit denen die Markteingriffe legitimiert werden: **Glaube ersetzt die Rationalität**. Ein schönes Beispiel ist die geradezu absurde Subventionierung von erneuerbaren Energien, wie sie im Zeichen der «Energiewende» in Deutschland und bei uns praktiziert werden. Sie zeigt exemplarisch, wie unkundige Politiker eine funktionierende Energieversorgung in kurzer Zeit gefährden können.

2.3 Irrwege des Planungsstaates in der «Energiewende»

Die Subventionierung von Strom aus Wind und Sonne in Deutschland und in der Schweiz führt zum **unkontrollierten Zubau** derartiger Anlagen. Die Folge sind gewaltige Schwankungen im Stromnetz. Scheint die Sonne und bläst der Wind, hat es zu viel Strom im Netz. Der Vorrang des subventionierten Stroms aus Wind und Sonne hat zum **Zerfall der Preise für Strom** aus den übrigen Produktionsarten geführt. Im März 2014 mussten Stromproduzenten herkömmlicher Kraftwerke in Deutschland einen Preis dafür zahlen, dass sie Strom ins Netz abgeben durften. Die Deutschen Bahnen heizen mittlerweile im Sommer ihre Weichen, um überflüssigen Strom zu vernichten.

Wenn der Wind aber *nicht* bläst und die Sonne *nicht* scheint, fehlt Strom im Netz, da man ja gleichzeitig die leistungsfähigsten Produzenten von Bandenergie, die KKW, abgestellt hat. Das führt in Deutschland dazu, dass **andere Kraftwerke mit Bandenergie** ans Netz müssen. Wegen des Atomausstiegs sind das fossile Kraftwerke, die Strom aus Verbrennung von Kohle und Gas produzieren. Die CO₂-Bilanz hat sich in Deutschland darum mit der «Energiewende» statt verbessert markant verschlechtert. Vor Jahresfrist waren dort **19 Kohlekraftwerke** im Bau.

Bei uns im Aargau führt der Strompreiszerfall dazu, dass das **«weisse Gold»** (so nannten unsere Vorfahren die Wasserkraft) wertlos geworden ist. Die Produktions- und Gestehungskosten von Strom aus modernen, noch nicht amortisierten Anlagen sind ums Doppelte bis Dreifache höher als der am Markt erzielbare Preis. Als Folge lohnen sich **Investitionen in Wasserkraftwerke heute und in absehbarer Zukunft nicht mehr**. Das trifft unsere Versorgung im Kern: Zu 70% versorgen wir uns im Kanton mit Strom aus eigener CO₂-freier Wasserkraft. Diese Investitionen in Ausbau und Unterhalt werden darum ausbleiben. Ein Beispiel: Das Wasserkraftwerk Aarau wird in zwei Etappen für insgesamt 150 Millionen Franken erneuert. Für diese 150 Millionen Franken resultiert eine bescheidene Leistungssteigerung von 17%. Der produzierte Strom wird so teuer kommen, dass er für die IBA ein Verlustgeschäft wird. Der Entscheid dazu fiel vor der Energiewende, heute würde man ihn so nicht mehr fällen. Das gleiche gilt für das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern der Axpo.

Es ist offensichtlich, dass unsere Energiewende mit den **KEV-Subventionen** in genau die gleiche Richtung geht. Dass das dem Wasserkanton Aargau nicht gleichgültig sein kann, leuchtet allen, welche die Zusammenhänge sehen (oder sehen wollen), ein. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich unsere Stromversorgung möglicherweise **rasch und markant verschlechtern** wird. Stichworte sind:

Verheerende Entwicklung der Subventionswirtschaft in Deutschland

Das Deutsche Erneuerbare Energie-Gesetz (EEG) aus dem Jahr 2000 garantiert für Strom aus erneuerbaren Energien einen Mindestabnahmepreis für die ersten 20 Jahre. Diese Subvention wird auf der anderen Seite über die EEG-Umlage finanziert. Mit dem immer weiteren Ausbau der teuren Photovoltaik-, Biomasse- sowie Offshore-Windkraft-Anlagen stieg auch die Höhe der EEG-Umlage von 0,2 Cent im Jahr 2000 auf 5,3 Cent im 2003. *Dies bedeutet für Haushalte eine Mehrbelastung von über 200 Euro pro Jahr*. Insgesamt belaufen sich die bisherigen Subventionszahlungen aus dem EEG-Gesetz bis 2012 auf **über 63 Milliarden Euro!** Bei einem unveränderten EEG werden in den nächsten 20 Jahren für neue Anlagen weitere Kosten in Höhe von ca. 70 Milliarden Euro erwartet.

- **Teurer:** Der Strompreis wird für Konsumenten und die Wirtschaft wegen der Subventionen der Erneuerbaren rasch ansteigen. Jeder fünfte Haushalt in Deutschland gibt heute mehr als zehn Prozent des Einkommens für Energie aus. Im Bericht des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 sind die Kostensteigerungen wie folgt ausgewiesen:

	Heute		2050
Heizöl:	68,9 Rp.	auf	163,0 Rp.
Erdgas:	9,8 Rp.	auf	23,8 Rp.
Strom:	17,8 Rp.	auf	46,7 Rp.
Benzin:	178,0 Rp.	auf	400,0 Rp.

- **Umweltschädlicher:** Wenn zur Absicherung der stark schwankenden Sonnen- und Windstromproduktion statt Wasserkraftwerke alternativ Gas-Kombikraftwerke zum Einsatz kommen, ruiniert das unsere bis heute einwandfreie CO₂-Bilanz; geplant sind je nach Szenario des Bundes 4 bis 9 Gaskraftwerke.
- **Instabiler:** Die Schwankungen im Netz sind viel schwieriger beherrschbar, je grösser der Anteil von Sonne- und Windkraft wird. Stromausfälle mit verheerenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft rücken in den Bereich des Möglichen.

2.4 Rationalität statt Symbolpolitik und Ideologie

Die Energiewende hat Links-Grün seit Jahren betrieben. Politisch salonfähig machten sich einige **Bürgerliche nach dem Fukushima-Schock**. Heute wird die «Energiewende» in der Schweiz von einer kleinen Minderheit angetrieben, zahlreiche Gutgläubige laufen ihr hinterher, welche die Zusammenhänge nicht erkennen wollen oder können und ihren Illusionen nachhängen. Der deutsche Ökonom Hans-Werner Sinn bezeichnet Deutschlands Energiewende-Politiker als **«Geisterfahrer»** und redet zu Recht von Symbolpolitik, bei der es weniger darum gehe, sachliche Lösungen zu finden, als irgendwelche Emotionen der Bürger zu befriedigen.

2.5 «Stoppt den Staat, er wird zu teuer»

Als zweite Folge wird der **Staat immer weniger finanzierbar**. Die zahlreichen Reformen, Fördertatbestände, Umverteilungen und sozialen Wohltaten brauchen Mittel: Staatsangestellte und Geld. Diese Mittel können durch die Steuererträge nicht gedeckt werden – es kommt zu **strukturellen Defiziten**. Damit kommt zum «Dichtestress» noch die wachsende Angst vor leeren Kassen dazu. Bei vielen Kantonen drücken zusätzlich zur Aufwandsteigerung neue Lasten wie die Spitalfinanzierung und die Rekapitalisierung der ungenügend finanzierten Pensionskassen auf das Ergebnis. Zudem fehlen die vielerorts fest eingeplanten Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Auch im Aargau holt uns heute eine **teure Reformpolitik** ein. Eine gute Hundertschaft neuer Stellen in der Strafverfolgung und bei der Justiz sowie mehrere Hundert neue Stellen in Verwaltung und Bildungswesen führen zu massiven Ausgabensteigerungen.

Die Linken haben die Schuldigen an dieser Entwicklung rasch ausgemacht: Steuersenkungen und besonders die neu geregelte Unternehmensbesteuerung hätten Löcher gerissen. Die Steuererträge würden aufgrund immer neuer Steuererleichterungen zurückgehen. Die Aargauer SP und die Grünen stossen ins gleiche Horn und beklagen angesichts der nötig gewordenen Sparvorlagen die **angeblichen Einnahmeausfälle** durch die Steuersenkungen für Firmen und Gutverdienende. Die Fakten und Daten aus der Finanzstatistik reden eine ganz andere Sprache:

Es wird das Faktum verschwiegen, dass die ersten Profiteure der Steuergesetzrevisionen 2006 Rentner und Kleinverdiener waren. Knapp 29% der Steuerpflichtigen haben damals eine Entlastung erhalten, der Anteil der Steuerpflichtigen, die gar keine direkten Steuern mehr zu bezahlen haben, erhöht sich von 7% auf 13%.

Eine Analyse der Daten zeigt, dass seit der ersten Unternehmenssteuerreform von 1997 die Einnahmen auf allen Stufen aus den direkten Steuern der juristischen Personen massiv gestiegen sind. Bei Kantonen und Gemeinden verdoppelten sie sich, beim Bund nahmen sie sogar um 135 Prozent zu – das Bruttoinlandprodukt stieg im gleichen Zeitraum um weniger als 50 Prozent. Die Unternehmenssteuern nahmen auch weitaus stärker zu als die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen.

Der Anteil der Unternehmen an den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden nahm seit 1997 von 18,8 auf 25 Prozent deutlich zu. Ihr Anteil am BIP stieg im selben Zeitraum von 2,3 auf 3,3 Prozent an. Die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte in der Schweiz und beim Kanton Aargau haben nur in Einzelfällen mit den Unternehmenssteuern zu tun. So etwa auf den Finanzplätzen. Dort fallen die Steuerausfälle der ins Schlingern geratenen Grossbanken ins Gewicht. Zwar wurden seit 1997 auch im Aargau die Steuersätze für Unternehmen gesenkt. Aber die stark steigenden Gewinneinnahmen machten dies mehr als wett: Die Pflege der Standortattraktivität hat sich offensichtlich ausbezahlt.

Sackgasse Energiewende

- AFV, vom Bundesrat vorgelegte «Energiewende» ist:
- **Stückwerk:** Die Strommarktliberalisierung ist ausgeklammert, eine akzeptable Vorstellung zur Rolle von Lenkungsabgaben sowie Aussagen zu einer eventuellen ökologischen Steuerreform fehlen – damit kaufen wir die Katze im Sack.
 - **Nur die halbe Miete:** Die vorgeschlagenen Massnahmen erreichen nur das halbe Ziel, die andere Hälfte könnte nur mit deutlich stärkeren Eingriffen erreicht werden.
 - **Demokratiefeindlich:** Entscheide dieser Tragweite brauchen ein Volksplebiszit.
 - **Etatistisch:** Die starren Vorschriften über den Zubau neuer erneuerbarer Energien erfolgen ohne Berücksichtigung der Marktfähigkeit.
 - **Investitionsfeindlich:** Die zweijährige Überprüfung und Anpassung der Strategie schafft Rechtsunsicherheit und damit ein investitionsfeindliches Klima.
 - **Umweltschädlich:** Der Zubau von fünf bis sieben Gas-Kombikraftwerken sowie WKK-Anlagen als auch Photovoltaik belasten die Umwelt mehr als der heutige Strommix.
 - **Unwirtschaftlich:** Die «Neue Energiepolitik» ist laut Ecoplan mit spürbaren Einbussen beim BIP sowie markanten Wohlfahrtsverlusten verbunden.
 - **Erhöht die Auslandsabhängigkeit:** Die neue Energiestrategie baut auf Importe.

Gesamtschweizerisch stiegen die Fiskaleinnahmen von Kantonen und Gemeinden selbst während der Finanzkrise Jahr für Jahr an. Vom «Aushungern» des Staates durch die Unternehmen, die ihren Beitrag zum Funktionieren des Gemeinwesens verweigern, kann demnach **offensichtlich keine Rede** sein.

2.6 Leistungsanalyse ist notwendig

Auch der Kanton Aargau lebt seit Längerem massiv **über seine Verhältnisse**. Das Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem Wirtschaftswachstum, der Stellenzuwachs ist enorm. Die Staatsquote wurde innert weniger Jahre auf unverantwortliche Art und Weise erhöht – um fast einen Prozentpunkt. Die FDP-Fraktion hat schon früher darauf hingewiesen, dass der Bestand beim Verwaltungspersonal seit 2008 um 22 Prozent gewachsen ist (exakt um total 830 Stellen), das sind mehr als 150 Stellen pro Jahr. Es gab ein enormes Wachstum bei Gerichten (+136,40) und im Departement des Inneren DVI (+225,25).

Die Fakten zeigen: Die Parole vom Aushungern des Staates und von den Löchern, welche die Steuersenkungen in den Haushalt gerissen habe, ist eine **dreiste Lüge**. Im Aargau wie auch in den meisten anderen Fällen sind die Defizite strukturell: Die Ausgaben sind schlicht aus dem Ruder gelaufen. Und nun muss hier abgebremst und zurückbuchstabiert werden, was den Staatseuphorikern von links natürlich nicht passt. Immerhin könnten sie bei der Wahrheit bleiben.

Richten wir den Blick zum Schluss wieder auf die **Bundespolitik**: Sorge bereiten gewisse Entwicklungen der direkten Demokratie. Die direkte Demokratie wird heute vermehrt durch populistische, palliative und punktuelle Volksinitiativen missbraucht. Auch hier ein gewisser Dichtestress: Letztes Jahr waren 34 Volksinitiativen unterwegs. Von den seit 1945 angenommenen 15 Volksinitiativen stammt die Mehrheit aus den letzten acht Jahren. Man versucht, über die Bundesverfassung Systemänderungen zu erzwingen – Stichworte: 1:12, Mindestlohn, Grundeinkommen, Einheitskasse, «grüne Wirtschaft», Masseneinwanderung, Erbschaftssteuern. Diese Initiativen werden nicht mehr wie früher von gesellschaftlichen Randgruppen lanciert, sondern immer mehr von **Bundesratsparteien** selber. Volksinitiativen haben sich von Ventilen für Aussenseiter zu Wahlkampfinstrumenten der politischen Parteien gewandelt.

Die Debatten werden vielfach von Schlagworten wie «gerechte Löhne», «Abzocker», «Dichtestress» und moralgetränkten Emotionen statt von Inhalten dominiert. Nach Annahme gewisser nicht zu Ende gedachter Initiativen folgt die **Unmöglichkeit einer sauberen Umsetzung**; das wiederum führt zu institutioneller Unsicherheit und damit zu einer dramatischen Abnahme der Standortattraktivität. Hinzu kommt, dass auch das Völkerrecht zunehmend Schranken setzt. Insgesamt ist unsere nationale freiheitliche Verfassung als Schranke gegen Willkür und Zufall mittlerweile vielfach in der Defensive.

Schlimm ist, dass die schweizerische Politik drauf und daran ist, die Fähigkeit zu verlieren, eine **konsistente und konsequente Aussen-(Wirtschafts-)Politik** zu entwickeln und durchzuhalten. Statt unsere Interessen zu vertreten, lamentierten unsere Bundesräte jahrelang lieber in fremden Hauptstädten über die Einhaltung von Menschenrechten. Dies führt einerseits zu fast **beliebiger inhaltlicher Nachgiebigkeit** bei internationalen Verträgen oder Verhandlungen sowohl gegenüber den USA wie auch der EU. Wie vor diesem Hintergrund die Umsetzung der MEI erfolgen soll, ohne dass wir gravierende Nachteile in Kauf nehmen müssen, ist nicht nur mir ein Rätsel. Ob die offenbar vom Bundesrat ins Auge gefasste Strategie, im Jahr 2016 über die Bilateralen, das Zuwanderungsregime und die institutionelle Weiterentwicklung zusammen abzustimmen, das richtige Rezept ist, wage ich zu bezweifeln. Damit lässt er quasi über einen EWR II abstimmen in der Form «Alles oder nichts». Die Gefahr, dass wir nachher im Status des Jahres 1992 landen, ist gross; die Gefahr, dass insbesondere die FDP zu dieser Frage erneut gespalten wird, ist real.

2.7 Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen

«**Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen**» (Goethe) – sie kann zu «Dichtestress» führen. Uns hat die erreichte Spitzenposition nicht gutgetan. Wenn wir glauben, uns alles leisten zu können – Demokratisierung der Wirtschaft, Umverteilung mit der Brechstange und staatliche Implementierung eines perfekt-nachhaltigen Lebensstils – dann wird uns die Realität schneller einholen, als uns lieb ist. Wenn wir Freisinnigen uns nicht durchsetzen, droht ein regelrechter Dammbbruch zu mehr Staat, zu mehr Bürokratie, mehr Umverteilung, mehr Misstrauen und mehr Kontrolle.

3. Volksinitiative zur Einführung einer Bundeserbschaftssteuer: Gift für unsere Familienunternehmen



Dr. Hans-Jörg Bertschi, Unternehmer
(Vizepräsident PERSPECTIVE CH)

2011 haben verschiedene linke, kirchliche und entwicklungs-politische Organisationen die Unterschriftensammlung für die eidgenössische Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» lanciert. Am 12. März 2013 ist die Initiative mit 110205 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen.

Die Initiative sieht vor, dass der Bund eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben soll, die von den Kantonen veranlagt und bezogen wird. Besteuert werden sollen einerseits der Nachlass von Personen mit letztem Wohnsitz in der Schweiz und andererseits Schenkungen von in der Schweiz ansässigen Personen. Dabei wird der Schenkgeber und nicht der Beschenkte steuerpflichtig. **Der Steuersatz beträgt 20% auf dem gesamten Nachlass**. Zum Nachlass gehören auch die seit dem 1. Januar 2012 ausgerichteten Schenkungen. Massgeblich für die Bewertung des Nachlasses ist der Verkehrswert und nicht der Steuerwert. Der Freibetrag beträgt 2 Millionen Franken. Steuerfrei bleiben Zuwendungen

an Ehegatten. Zwei Drittel der Gesamterträge aus der Erbschaftssteuer-Initiative von geschätzten 3 Milliarden Franken sollen der AHV zugutekommen, ein Drittel sollen die Kantone erhalten.

Der Bundesrat wie auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats haben sich bereits **gegen die Initiative ausgesprochen**. Im Herbst wird der Ständerat voraussichtlich seiner Kommission folgen, und auch vom Nationalrat erhoffe ich mir eine deutliche Abfuhr an die Adresse der Initianten. Die Initiative wird voraussichtlich im Juni 2015 zur Abstimmung kommen.

Eine brandgefährliche Initiative

Die Verwendung der Gelder für die AHV und die Kantone macht das Volksbegehren für viele sympathisch. Der Betrag ab 2 Millionen Franken erscheint auf den ersten Blick hoch – die meisten dürften sich nicht betroffen sehen. Doch die Erbschaftssteuer-Initiative ist brandgefährlich. Eine Annahme hätte verheerende Folgen für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz: **Sie gefährdet vor allem KMU und Familienbetriebe, und sie bedroht den Wirtschaftsstandort Schweiz und seine Arbeitsplätze**.

Weshalb die Initiative abzulehnen ist

- Es sind hiesige KMU und Schweizer Familienbetriebe, die besteuert werden sollen bzw. direkt betroffen sind. Jeder Lagerplatz einer Schreinerei im Mittelland überschreitet den vorgesehenen Freibetrag. Damit werden Unternehmensnachfolgen massiv erschwert, und Familienunternehmen müssen verkauft werden. **Kommt die neue Bundeserbschaftssteuer, sind gerade KMU-Betriebe in der Schweiz stark gefährdet.**
- Die Volksinitiative droht nicht nur mit einer neuen hohen steuerlichen Belastung, sondern allein die Einreichung hat eine verunsichernde und bremsende Wirkung auf Investitionen und die Schweizer Volkswirtschaft. Unser Werk- und Finanzplatz steht im derzeit schwierigen Umfeld ohnehin stark unter Druck. Mit der vorgesehenen Besteuerung wird er zusätzlich drangsaliert. Die Fiskalquote in der Schweiz steigt. **Unser Land verliert an Standortattraktivität**. Es gehen Firmen und Arbeitsplätze ganz verloren, oder sie wandern ins Ausland ab.
- Anders als andere europäische Staaten besteuert die Schweiz Einkommen und Vermögen bereits heute relativ stark. Wird jeder sauer verdiente und im Vermögen angelegte Franken noch ein drittes Mal besteuert, ist das eine unfaire Abzocke. Es schränkt den privaten Konsum sowie Investitionen ein. Für die Umsetzung der Initiative ist ausserdem ein grosser bürokratischer Apparat notwendig. **Willkür und Rechtskonflikte sind vorprogrammiert.**
- Eine neue Bundeserbschaftssteuer saniert die AHV nicht, wie es von den Initianten suggeriert wird. Die Einnahmen würden gerade ausreichen, die dringend notwendige Reform der AHV um ein paar Jahre hinauszuschieben. Und für die Kantone ist ein Drittel der Einnahmen nicht mehr als ein Trostpflaster. Ihnen wird die **Steuerkompetenz entzogen** und erst noch der Aufwand für die Erhebung und Einziehung der Steuer aufgebürdet.
- Die Initianten hetzen mit ihrem Vorschlag gegen ein künstlich aufgebautes Feindbild der «Reichen». Der staatliche Zugriff auf private Vermögen soll als Mittel zur Lösung eigenverschuldeter Probleme herhalten. **Unfair bestraft werden alle Bürgerinnen und Bürger, die zugunsten ihrer Nachkommen sorgsam mit ihrem Vermögen umgehen**. Der Mittelstand leidet, während jene, die ihren Lebensabend damit verbringen, ihr Vermögen zu verschleudern, steuerfrei ausgehen.

4. Zu unserer guten Standortqualität Sorge tragen



Daniel Knecht, Vorstandsmitglied PERSPECTIVE CH, Unternehmer, Präsident Aargauische Industrie- und Handelskammer

Gekürzte Fassung Präsidialansprache, Mitgliederversammlung AIHK, 5. Juni 2014

Für die Wirtschaftsverbände ist die politische Arbeit in den letzten Jahren schwieriger geworden: Wir haben unseren Anliegen zwar in der Mehrzahl von Volksabstimmungen zum Durchbruch verholfen, aber einige ganz wichtige auch verloren.

Unser Wohlstand fällt nicht vom Himmel. Wir müssen etwas dafür tun. Verständnissförderung für politische Arbeit gewinnt also an Bedeutung. Auch in diesem Feld wollen wir in Zukunft noch verstärkt tätig werden.

Unsere AIHK ist auf der Höhe der Zeit. Wir sind ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, aber auch für den politischen Gegner. Wir dürfen uns deshalb mit Zuversicht auf den Weg zum 150. Geburtstag machen.

4.1 Gratulation! Der Aargauer Wirtschaft geht es dank Ihnen gut!

Die grossen **weltwirtschaftlichen Probleme** bleiben ungelöst. **Die Wunden sind nicht verheilt, es wurden bloss neue Pflaster aufgeklebt.** Ich habe den Eindruck, wir tappen im Bereich der zunehmend virtuellen Geldwirtschaft nach wie vor im Dunkeln.

Verblüffende Phänomene beschäftigen uns: Trotz rekordhoher Geldschöpfung haben wir es mit keiner Inflation, sondern mit deflationären Tendenzen zu tun. Wir lösen die Probleme der Welt aber hier und heute nicht. Es ist schwierig genug, jeden Tag das Beste für unsere Betriebe und den Aargau schaffen zu wollen und uns vorzusehen.

«Die grosse Offenheit ist eine Qualität des Aargaus» (NZZ-Beilage vom 16. April 2014 über den Kanton Aargau). Diese Offenheit zeigt sich auch in der aargauischen Wirtschaft. Der Export macht einen ganz wesentlichen Teil der Wertschöpfung in unserem Kanton aus. 60 Prozent des Umsatzes unserer Industrie stammen aus Exporten, in vielen Firmen sogar gegen 100 Prozent.

Von den Resultaten unserer diesjährigen **Wirtschaftsumfrage** bin ich deshalb positiv überrascht worden.

Die antwortenden Unternehmen haben im Rückblick das Jahr 2013 etwas positiver eingeschätzt, als sie das vor einem Jahr erwartet hatten.

Für das laufende Jahr sind die **Unternehmen vorsichtig optimistisch**:

1. Dienstleistungsunternehmen erwarten ein gutes 2014.
2. Industriefirmen schwanken in ihren Einschätzungen zwischen befriedigend und zuversichtlich, die Bauwirtschaft erwartet weiterhin eine gute Auslastung (Beschäftigungstherapie).
3. Der Personalbestand soll sowohl im Dienstleistungs- als auch im Industriesektor ausgebaut werden.

Die Chancen für den Erfolg unserer Wirtschaft schätze ich weiterhin grösser ein als die Risiken.

Die **unternehmerische Kraft im Kanton Aargau ist intakt** und strahlt in die ganze Welt! Ich staune immer wieder, wie exportfähig unsere Produkte, trotz dem Preisniveau, sind.

4.2 Tragen wir deshalb zu unserer guten Standortqualität Sorge!

Unsere Unternehmen sind mit der Qualität des Unternehmensstandortes Aargau mehrheitlich zufrieden. Aber obacht: Staatshilfen sind ein süßes Gift! Nur wenn es uns gelingt, das Wachstum des Staates zu bremsen, bleibt die steuerliche Belastung auf einem vernünftigen Niveau. Die Leistungsanalyse des Regierungsrates ist ein erster, allerdings zu kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Ein Blick in die **politische Agenda** zeigt leider ein durchzogenes Bild. Zufrieden sein dürfen wir auf Bundesebene über die Ablehnung der 1:12- und der Mindestlohninitiative. Ebenso auf kantonaler Ebene mit der Zustimmung zu den Verkehrsvorlagen.

Anforderungsreicher wird unsere Tätigkeit wegen der Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative oder der missglückten Gripen-Abstimmung. Es ist für mich klar, dass der Volkswille umgesetzt werden muss. Wir als Unternehmerinnen und Unternehmer haben uns mit neuen Rahmenbedingungen zu arrangieren. Insbesondere das **Signal, welches durch das Ja zur Masseneinwanderungsinitiative** – welches mit Stimmen auch aus diesem Saal zustande gekommen ist –, müssen wir ernst nehmen. Viele Schweizer fragen sich, wo die Grenzen des (quantitativen) Wachstums liegen.

Wir (= Politik und Wirtschaft) müssen uns den Vorwurf machen, dass wir die Vorbeben, mit denen sich dieses Abstimmungsresultat ankündigte, nicht genügend ernst genommen haben. Es wurde nicht zeitgerecht gehandelt.

Und es wird in nächster Zeit weder einfacher noch besser: **Regulierungswut** und **Gerechtigkeitswahn** blühen. Problematisch ist insbesondere die Vielzahl von weiteren **wirtschaftsfeindlichen Initiativen**, die unsere Standortbedingungen und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit mittel- und längerfristig gefährden. Das trifft dann jeweils nicht nur eine kleine Gruppe, sondern letztlich jedes Unternehmen.

A. Voraussichtlich im November stimmen wir über die **Ecopop-Initiative** ab. Die Schweiz soll nur noch um maximal 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Das entspricht 16000 Personen pro Jahr, also einem Fünftel der

Nettozuwanderung der letzten Jahre. Jedes Wachstum soll durch die Initiative gestoppt werden. Hier habe ich grosses Vertrauen in Sie und ins Volk, dass es dieses Ansinnen ablehnen wird. Die Schweiz will doch nicht zum Freilichtmuseum werden!

- B. 2015 werden wir voraussichtlich über die **Erbschaftssteuer-Initiative** abstimmen. Sie verspricht vollmundig, bei den «Superreichen» mit einer Steuer von 20 Prozent für Vermögensbestandteile über zwei Millionen Franken viel Geld für die AHV zu beschaffen. Ich betrachte diese Initiative als besonders gefährlich für die Wirtschaft. Auch wenn die Initianten für die Vererbung von Unternehmen Erleichterungen versprechen (höhere Freigrenze, tieferer Steuersatz), gefährdet sie doch eine grosse Zahl von Familienunternehmen. Neu soll nämlich nicht mehr auf den Steuerwert, sondern auf den Verkehrswert abgestellt werden. Dadurch werden sehr viele KMU betroffen sein, insbesondere wenn sie über eigene Liegenschaften verfügen. Dass in den meisten Fällen nicht genügend Liquidität vorhanden sein wird, um die Steuern zu bezahlen, lassen die Initianten ausser Betracht. Auch die Kantone sollen entmachtet werden, indem die Erbschaftssteuer in die Kompetenz des Bundes gehen soll. **Die AHV muss durch Reformen saniert werden und nicht durch das Schlachten der Milchkühe!** Die Erbschaftssteuerinitiative verdient deshalb eine deutliche Abfuhr.
- C. Nicht minder gefährlich ist die **«Schlaraffenland-Initiative»**: Die Volksinitiative für die **Schaffung eines bedingungslosen Grundeinkommens**. Die Idee ist einfach: Jede erwachsene Person soll 2500, jedes Kind 625 Franken pro Monat bedingungslos erhalten. Die Mehrwertsteuer müsste auf über 50 Prozent erhöht werden!
- D. Bei den **Nationalratswahlen 2015** steht dem Kanton Aargau dank dem Bevölkerungswachstum ein zusätzlicher Sitz zu. Diesen Sitz gilt es, auf der Seite der bürgerlichen Regierungsparteien zu halten. Das gelingt, wenn sich diese drei Parteien zusammenraufen. Dabei ist es hilfreich, wenn beim Ständeratswahlkampf keine unnötigen Wunden geschlagen werden. Ziel muss es hier sein, wenigstens einen der beiden Sitze wieder klar bürgerlich zu besetzen.
- E. Auf kantonaler Ebene müssen wir darauf achten, bei der Abstimmung über die Volksinitiative **«Für die Offenlegung der Politikfinanzierung»** kein Eigentor zu schießen. Aus unserer Sicht ist die Initiative für die Demokratie gefährlich, weil sie das Kandidatenfeld reduziert: Wer bereits bei der Anmeldung der Kandidatur für ein Grossrats- oder Gemeinderatsmandat die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie Interessenbindungen offenlegen muss, wird wohl lieber verzichten. Unser Vorstand lehnt die Initiative deshalb einstimmig ab.

Wichtig bleibt unser **Engagement als Unternehmerinnen und Unternehmer**. Wir müssen in den bevorstehenden politischen Auseinandersetzungen selber in die Arena steigen und das Erfolgsmodell Schweiz verteidigen. Nur wenn wir unsere Anliegen und Argumente glaubwürdig darlegen, haben wir an der Urne eine Chance. Unsere Politikerinnen und Politiker sollen weiterhin bei jeder Vorlage prüfen, ob diese überhaupt notwendig und für die Unternehmen (insbesondere auch für KMU) verträglich ist. Auch dazu braucht es zusätzliches Engagement.

Die aargauische Wirtschaft behauptet sich weiterhin gut. Wir können auch künftig Erfolg haben, sofern Politik, Arbeitgeber und Sozialpartner konstruktiv zusammenarbeiten. Das kommt letztlich allen zugute. Wir sind dazu bereit.

5. EU-Verhandlungsmandat für den Rahmenvertrag mit der Schweiz: Eckpunkte der institutionellen Einbindung der Schweiz («Bilaterale III»)

Am 6. Mai 2014 haben die 28 EU-Finanzminister das Verhandlungsmandat mit der Schweiz verabschiedet. Dabei geht die Europäische Union offensichtlich aufs Ganze und will in den bilateralen Beziehungen mit unserem Land gleichzeitig die Bedingungen vorgeben, die Schweiz bei der Einhaltung der Abkommen überwachen und auch bestrafen zu können.

Sämtliche Verträge mit Bern sollen nach einer Gesetzesänderung durch Brüssel automatisch angepasst werden – das sowohl rückwirkend für bestehende Vereinbarungen als auch für künftige Übereinkommen.

Bereits im allerersten Satz des dreiseitigen Verhandlungsmandates (vgl. Abschnitt 7, Publikationen) wird festgestellt:

▷ «Die Beziehungen der EU und der Schweiz haben sich auf einen höheren Grad der Integration hinentwickelt.»

Oder in Punkt 8 des Verhandlungsmandates lässt sich nachlesen:

▷ «Darüber hinaus verlangt die Homogenität, dass zukünftiges EU-Recht im Abdeckungsbereich der Abkommen in diese Abkommen eingearbeitet wird, sobald es verabschiedet ist oder sich weiterentwickelt oder ändert.»

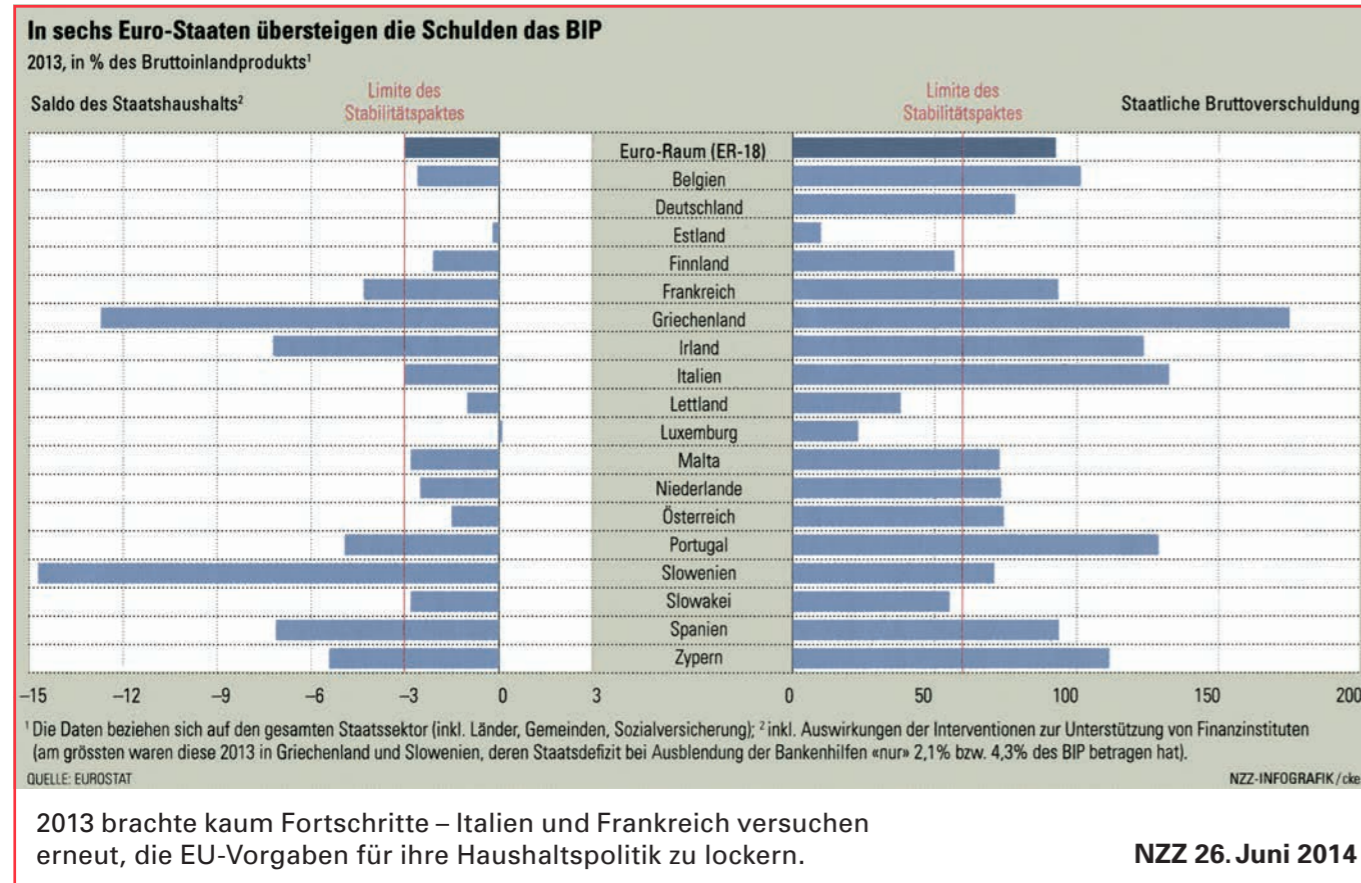
Und in Punkt 10:

▷ «Die Europäische Kommission sollte die Schweizer Anwendung der Abkommen beaufsichtigen.»

«Wir wären damit das unsouveränste Land in Europa. Wir müssten völlig nach der Pfeife der EU tanzen und hätten nichts zu sagen.» – DIESE MAXIMALFORDERUNGEN DER EU SIND EINE PROVOKATION.

FDP-Parteipräsident Philipp Müller, Nationalrat, Co-Präsidentenmitglied PERSPECTIVE CH (Sonntags-Zeitung, 6. Juli 2014)

... und gleichzeitig die EU aufgrund der Schuldenlast zu kollabieren droht



6. Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2013

An der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2013 in Suhr konnten alle traktandierten Geschäfte speditiv abgewickelt werden, und den Anträgen des Vorstandes wurde einstimmig zugestimmt:

- Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Oktober 2012 wurde genehmigt.
- Der Tätigkeitsbericht 2012/2013 wurde genehmigt.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und des Berichtes der Revisionsstelle
- Entlastung des Präsidiums und der Vorstandsmitglieder
- Wahlen:
 - a) Wiederwahl der THV AG, Aarau, als Revisionsstelle
 - b) Das Co-Präsidium wurde für ein weiteres Jahr bestätigt gemäss Artikel 23 Absatz 3 der Statuten.
- Die sieben Vorstands- und Präsidiumsmitglieder wurden für eine zweijährige Amtsperiode wiedergewählt. Vorstand:

Otto H. Suhner, dipl. Ing. ETH (Präsident); Thierry Burkart, Grossratspräsident; Dr. Hans-Jörg Bertschi, Unternehmer (Vizepräsident); Susanne Scheuzger, ehem. Grossrätin; Daniel Knecht, Unternehmer, ehem. Grossrat; Dr. Markus Letsch; Dr. Daniel Heller, Grossrat

Co-Präsidium (jährliche Wiederwahl)

Vorname	Name	Ort	Partei	Vorname	Name	Ort	Partei		
Corina	Eichenberger	Nationalrätin	Kölliken	FDP	Lieni	Füglister	ehem. Nationalrat	Rudolfstetten	
Sylvia	Flückiger	Nationalrätin	Schöftland	SVP	Walter	Glur	ehem. Nationalrat	Glashütten	
Ulrich	Giezendanner	Nationalrat	Rothrist	SVP	Ulrich	Schlüer	ehem. Nationalrat	Flaach	
Markus	Hutter	Nationalrat	Winterthur	FDP	Ueli	Maurer	Bundesrat	Wernetshausen	SVP
Hans	Killer	Nationalrat	Untersiggenthal	SVP	Alex	Hürzeler	Regierungsrat	Oeschgen	SVP
Hansjörg	Knecht	Nationalrat	Leibstadt	SVP	Ernst	Hasler	ehem. Regierungsrat	Strengelbach	
Filippo	Leutenegger	Nationalrat	Zürich	FDP	Adrian	Ackermann	Grossrat	Kaisten	FDP
Philipp	Müller	Nationalrat	Reinach AG	FDP	Alfred	Böni	Grossrat	Möhlin	SVP
Walter	Müller	Nationalrat	Azmoos	FDP	Hans Ulrich	Bühler	Grossrat	Stein	FDP
Gerhard	Pfister	Nationalrat	Oberägeri	CVP	Thomas	Burgherr	Grossrat	Williberg	SVP
Dr. Maximilian	Reimann	Nationalrat	Gipf-Oberfrick	SVP	Thierry	Burkart	Grossratspräsident (VP P-CH)	Baden	FDP
Luzi	Stamm	Nationalrat	Baden	SVP	Josef	Bütler	Grossrat	Spreitenbach	FDP
Hansruedi	Wandfluh	Nationalrat	Frutigen	SVP	Hans	Dössegger	Grossrat	Seon	SVP
Dr. Jean Henri	Dunant	ehem. Nationalrat	Basel	Antoinette	Eckert	Grossrätin	Wettingen	FDP	
Esther	Egger-Wyss	ehem. Nationalrätin	Kirchdorf	Pascal	Furer	Grossrat	Staufen	SVP	
Theo	Fischer	ehem. Nationalrat	Häggingen	Benjamin	Giezendanner	Grossrat	Rothrist	SVP	

Vorname	Name	Ort	Partei	Vorname	Name	Ort	Partei	
Andreas	Glärner	Grossrat	Oberwil-Lieli	SVP	Hans	Hagenbuch	ehem. Grossrat	Oberlunkhofen
Dr. Daniel	Heller	Grossrat (V P-CH)	Erlinsbach AG	FDP	Matthias	Häusermann	ehem. Grossrat	Seengen
Clemens	Hochreuter	Grossrat	Aarau	SVP	Leodegar	Huber	ehem. Grossrat	Birri-Aristau
Martin	Keller	Grossrat	Obersiggenthal	SVP	Walter	Hunkeler	ehem. Grossrat	Wettingen
Regina	Lehmann-Wächli	Grossrätin	Reitnau	SVP	Jörg	Hunn	ehem. Grossrat	Riniken
Titus	Meier	Grossrat	Brugg	FDP	Werner	Indermühle	ehem. Grossrat	Zurzach
Andrea	Moll-Reutercrona	Grossrätin	Sins	FDP	René	JeanRichard	ehem. Grossrat	Lenzburg
Milly	Stöckli-Ammann	Grossrätin	Muri	SVP	Ulrich	Jehle	ehem. Grossrat	Etzgen
Peter	Wehrli	Grossrat	Küttigen	SVP	Dr. Rudolf	Jost	ehem. Grossrat	Villmergen
Therese	Bachofen	ehem. Grossrätin	Rothrist	Rainer	Kaufmann	ehem. Grossrat	Rupperswil	
Dora	Bärtschi	ehem. Grossratspräsidentin	Böttstein	Dr. Ernst	Kistler	ehem. Grossrat	Brugg	
Josef	Baur	ehem. Grossrat	Villmergen	Dr. Rainer	Klöti	ehem. Grossrat	Auenstein	
Bruno	Bertschi	ehem. Grossrat	Wohlen	Daniel	Knecht	ehem. Grossrat (V P-CH)	Windisch	
Martin	Bhend	ehem. Grossrat	Oftringen	Ueli	Kohler	ehem. Grossrat	Baden	
Gregor	Biffiger	ehem. Grossrat	Berikon	Markus	Kunz	ehem. Grossrat	Frick	
Thomas	Bodmer	ehem. Grossrat	Wettingen	Thomas	Lüpold	ehem. Grossratspräsident	Möriken	
Dr. Andreas	Brunner	ehem. Grossrat	Unterentfelden	Marianna	Mattenberger	ehem. Grossrätin	Birr	
Hans	Bürge	ehem. Grossratspräsident	Safenwil	Maurice	Perrinjaquet	ehem. Grossrat	Menziken	
Harry	Burgherr	ehem. Grossrat	Rothrist	Erwin	Plüss	ehem. Grossrat	Rothrist	
Patrick	Burgherr	ehem. Grossrat	Rheinfelden	Rudolf	Scheibler	ehem. Grossrat	Unterentfelden	
Irène	Dössegger	ehem. Grossrätin	Seon	Susanne	Scheuzger	ehem. Grossrätin (V P-CH)	Buchs	
Patrick	Fischer	ehem. Grossrat	Bremgarten	Kurt	Schmid	ehem. Grossrat	Lengnau	
Oliver	Flury	ehem. Grossrat	Lenzburg	Dr. Bernhard	Scholl	ehem. Grossrat	Möhlin	
Walter	Forrer	ehem. Grossrat	Oberkulm	Josef	Senn	ehem. Grossrat	Döttingen	
Ernst	Frey	ehem. Grossratspräsident	Kaiseraugst	Dr. Jürg	Stüssi-Lauterburg	ehem. Grossrat	Windisch	
Roger	Fricke	ehem. Grossrat	Oberhof	Rolf	Urech	ehem. Grossrat	Hallwil	
Paul	Friedli	ehem. Grossrat	Wohlenschwil	Erich	Vögeli	ehem. Grossrat	Kleindöttingen	
Reinhard	Gloor	ehem. Grossratspräsident	Birr	Werner	Vogt	ehem. Grossratspräsident	Villigen	
Urs	Haeny	ehem. Grossrat	Oberwil-Lieli					
Walter	Hagenbach	ehem. Grossrat	Würenlos					

7. Öffentliche Veranstaltung vom 11. Dezember 2013 im Anschluss an die Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die Generalversammlung von PERSPECTIVE CH hiess Präsident Otto H. Suhner, Bözberg, die **rund 600 im Saal des Zentrums Bärenmatte in Suhr erschienenen Gäste** aus nah und fern willkommen. In seinen einleitenden Worten zum Referat von Christoph Blocher verwies er auf dessen 1992 an vorderster Front erfolgten Einsatz zur per Urnen-Entscheid gelungenen Verhinderung des EWR-Beitrittes.

Nationalrat Christoph Blocher doppelte in seiner fulminanten Rede kräftig nach. Er verwies darauf, dass die gegenüber den vielfältigen Begehren seitens der EU leider grossenteils zu wenig standhafte Classe politique in Bern nach 20 Jahren Bilateralismus glaube, unter Verwendung schöngefärbter Begriffe zum Ziel zu kommen.

So spreche man nun nicht mehr vom EWR, sondern verwende die vermeintlich allgemein verträglichere Bezeichnung «Bilaterale III». **Die integrierte Lösung institutioneller Fragen laufe auf die vollständige Übernahme fremden Rechts (inklusive Sanktionsmöglichkeiten) und schliesslich auf den EU-Beitritt hinaus**, was unseren souveränen Grundwerten absolut widersprechen würde. Die Eidgenossenschaft basiere auf dem Bundesbrief von 1291 mit darin festgehaltener Betonung der Freiheit und Ablehnung fremder Richter.

Christoph Blocher erhielt für die prägnanten Ausführungen und für seine Argumentationen in der abschliessenden Fragerunde lang anhaltenden Applaus.



8. Publikationen

Die folgenden Publikationen können bei unserem Sekretariat bezogen werden (Selbstkosten). Des Weiteren machen wir auf unseren wirtschaftspolitischen **Informationsdienst** aufmerksam. Unseren Mitgliedern stellen wir auf Anfrage entsprechende Unterlagen und Dokumentationen zur Verfügung.

EU-Verhandlungsmandat für den Rahmenvertrag

Beschluss des Rates

Genehmigung des Verhandlungsbeginns für ein Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über einen institutionellen Rahmen zur Verwaltung der bilateralen Beziehungen

Englische Originalfassung

Deutsche Übersetzung

kostenlos



ERFOLGSMODELL SCHWEIZ
Referate von Bundespräsident
(2013) Ueli Maurer

kostenlos



Die wirklichen Fakten und Zahlen zum Thema

kostenlos

9. Mitgliederwerbung

Sind das auch Ihre Anliegen?

- Souveränität, Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Bevölkerung
- Eine weltoffene und aktive Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes
- Die wirkungsvolle und fortschreitende Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz
- Alternativen zur abzulehnenden Vollmitgliedschaft der Schweiz in einer EU gemäss den Maastrichter Verträgen



Forum für Weltoffenheit und Souveränität

Dann sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Hier abtrennen

Beitrittserklärung zu PERSPECTIVE CH gemäss den beiliegenden Grundsatzserklärungen

Name, Vorname: _____

Genaue Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

- Jahresbeiträge:
- Fr. 50.– für Privatpersonen
 - Fr. 100.– für juristische Personen, Firmen, Betriebe und Verbände
 - ab Fr. 200.– für Gönner

Freiwillige Spenden willkommen!

Allenfalls fakultative Zusatzinformation: Alter: _____ Beruf, Stellung: _____

Politische Mandate: _____

(eidg./kantonal/kommunal)

Postanschrift: PERSPECTIVE CH
Postfach 2111
5001 Aarau

Telefon: 056 464 28 49
Fax: 056 464 28 35

Bankverbindung: Neue Aargauer Bank
5001 Aarau
PK 50-1083-6
KK 529798-81